Landkreis Zwickau
- Kreistag -

Zwickau, 11.08.2026
Vorlagen-Nr. BV/277/2026

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	**Datum**	
Finanz- und Beteiligungsausschuss	16.09.2026	nicht öffentlich
Kreistag	07.10.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sozialbereich
Gesetzliche Grundlage:	§ 79 SächsGemO i. V. m. § 19 SächsKomHVO Hauptsatzung des Landkreises Zwickau SGB VIII, SGB IX, SGB XII, AsylbLG, SächsFlüAG SächsKomSozVG, SächsFAG
Einreicher:	Landrat
Erarbeitet:	Dezernat 2 - Jugend, Soziales und Bildung Jugendamt Sozialamt

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt überplanmäßige Aufwendungen und im Finanzhaushalt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 12.116.000 Euro. Diese entfallen auf die folgenden Deckungskreise:

   a) Deckungskreis Leistungen im Rahmen SGB II, SGB IX, SGB XII, Asyl und Landesblindengeldgesetz (Deckungskreise 1221/2221) in Höhe von 5.850.000 Euro, davon
      - 4.810.000 Euro in den Unterproduktkonten 35140101.4372300 / 35140101.7372300 Sozialumlage nach § 22 Abs.2 SächsKomSozVG und
      - 1.040.000 Euro in den Unterproduktkonten 31120103.4332182 / 31120103.7332182 Vollstationäre Dauerpflege - Pflegegrad 3 i.E.

   b) Deckungskreis Jugendhilfe nach SGB VIII – Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen (Deckungskreise 1242/2242) in Höhe von 6.266.000 Euro, davon
      - 5.136.000 Euro in den Unterproduktkonten 36330109.4332501 / 36330109.7332501 Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (§ 34 SGB VIII) – Stationäre Unterbringung und
      - 1.130.000 Euro in den Unterproduktkonten 36340104.4331519 / 36340104.7331519 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) – Einzelfallhelfer

2. Der Betrag von 12.116.000 Euro bleibt ohne Deckung und wird als Fehlbetrag im Ergebnishaushalt vorgetragen. Die Deckung des Betrages im Finanzhaushalt 2026 erfolgt aus der bestehenden Liquidität bzw. aus der Inanspruchnahme Kassenkredit.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike	Amtsleiter Rechtsamt
Mehlhorn, Dirk	Amtsleiter Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Begründung:

Im Zuge der Haushaltsdurchführung und -überwachung der benötigten finanziellen Mittel 2026 ist zu prognostizieren, dass die Haushaltsansätze in zwei Deckungskreisen des Sozial- und Jugendhilfebereichs nicht ausreichen werden.

Betroffen sind der Deckungskreis Leistungen im Rahmen SGB II, SGB IX, SGB XII, Asyl und Landesblindengeldgesetz (1221/2221) des Sozialamtes sowie der Deckungskreis Jugendhilfe nach SGB VIII (1242/2242) des Jugendamtes.

Zur Sicherstellung der Leistungsgewährung im laufenden Haushaltsjahr sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von insgesamt 12.116.000 Euro erforderlich.

Deckungskreis	**DK-Nr.**	**Notwendige überplanmäßige Mittel 2026**
Leistungen im Rahmen SGB II, SGB IX, SGB XII, Asyl und Landesblindengeldgesetz	1221/2221	5.850.000 EUR
Jugendhilfe nach SGB VIII – Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen	1242/2242	6.266.000 EUR
Summe		**12.116.000 EUR**

Den Mehrbedarfen liegen zwei Ursachen zugrunde:

Der überwiegende Teil entfällt auf die Entwicklung der Fallzahlen und der Fallkosten in den einzelnen Leistungsbereichen und betrifft beide Deckungskreise gleichermaßen.
Der Planansatz 2026 beruhte auf den zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorliegenden Fallzahlen und Entgeltvereinbarungen und berücksichtigte die zu diesem Zeitpunkt geschätzten Steigerungsraten. Die tatsächliche Entwicklung übersteigt diesen Rahmen sowohl in der Fallzahl als auch in den Fallkosten deutlich. Maßgeblich hierfür sind zum einen die Entgelte und Vergütungen der Leistungserbringer, die infolge der Tarifabschlüsse und der daran gekoppelten Personalkosten über das übliche Maß hinaus angestiegen sind, zum anderen eine Fallzahlentwicklung, die dem prognostizierten Verlauf entgegensteht. Auf diese Entwicklung entfallen 7.306.000 Euro.

Der zweite Teil in Höhe von 4.810.000 Euro betrifft die Eingliederungshilfe des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (Sozialumlage) und damit den größten Einzelposten im Sozialleistungsbereich. Die Umlage dient der Finanzierung der Eingliederungshilfe, welche der Verband für den Landkreis übernommen hat. Ihre Höhe wird durch die Verbandsversammlung festgesetzt und stand erst nach Aufstellung des Kreishaushaltes fest.

Beide Ursachen waren in dieser Ausprägung zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar.

Bei den betroffenen Leistungen handelt es sich um pflichtige Sozialleistungen, auf die die Leistungsberechtigten einen gesetzlichen Anspruch haben. Weder die Zahl der Fälle noch die Höhe der Kosten je Fall kann der Landkreis maßgeblich beeinflussen. Die Leistungen sind dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich bestimmt, so dass eine Unabweisbarkeit der

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gegeben ist.

Die Mehrbedarfe in beiden Deckungskreisen werden nachfolgend im Einzelnen dargestellt. Abschnitt 1 betrifft dabei den Sozialleistungsbereich, Abschnitt 2 die Kinder- und Jugendhilfe.

1. Deckungskreis Leistungen im Rahmen SGB II, SGB IX, SGB XII, Asyl und Landesblindengeldgesetz (1221/2221)

1.1. Umfang des Deckungskreises

In den Deckungskreisen 1221 und 2221 sind die Unterproduktkonten der Sozialhilfe nach dem SGB XII, Grundsicherung nach dem SGB II, Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz und soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer, Leistungen nach dem SGB IX, Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie die Eingliederungshilfe des KSV (Sozialumlage) und Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz zusammengefasst. Sie umfassen

- die Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII,
- die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII,
- die Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel des SGB XII,
- die Hilfen zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII,
- die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel des SGB XII,
- die Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel des SGB XII,
- die Leistungen nach dem AsylbLG,
- die Eingliederungshilfe nach Teil 2 des SGB IX,
- die Feststellung der Behinderteneigenschaft nach Teil 3 des SGB IX,
- die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket nach BKGG,
- die Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 des Gesetzes über den KSV Sachsen (SächsKomSozVG)
- und die Leistungen nach dem LBlindG.

1.2. Haushaltsentwicklung 2026

Die Aufwendungs- bzw. Auszahlungsplanansätze 2026 in den Deckungskreisen 1221 und 2221 betragen jeweils 196.285.800 Euro. Diese Ansätze müssen nach der aktuellen Prognose um überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von jeweils 5.850.000 Euro erhöht werden.

Im Einzelnen stellen sich die Aufwendungen und Auszahlungen wie folgt dar [in EUR]:

Produkt-unter-gruppe	Bezeichnung	Plan 2026	Prognose Juni 2026	Mehr-/Minderbedarf	ÜPL
3111	Hilfen zum Lebensunterhalt	3.596.100	3.237.900	-358.200	
3112	Hilfen zur Pflege	9.171.900	14.710.300	5.538.400	1.040.000
3114	Hilfen zur Gesundheit	1.811.000	3.702.000	1.891.000	
3115	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	497.000	508.000	11.000	
3116	Hilfe in anderen Lebenslagen	281.200	232.200	-49.000	
3117	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	18.884.100	19.817.000	932.900	

Produkt-unter-gruppe	Bezeichnung	Plan 2026	Prognose Juni 2026	Mehr-/Minderbedarf	ÜPL
3118	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB XII	76.000	65.950	-10.050	
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II	43.004.000	41.611.000	-1.393.000	
3122	Eingliederungsleistungen nach SGB II	5.000	5.000	0	
3123	Einmalige Leistungen nach SGB II	2.140.000	1.104.000	-1.036.000	
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	2.079.000	2.027.000	-52.000	
3127	Verwaltungskosten in Jobcentern nach SGB II	4.189.600	3.869.600	-320.000	
3131	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	35.773.100	26.124.063	-9.649.037	
314101	Eingliederungshilfe Teil 2 SGB IX	13.304.900	18.213.248	4.908.348	
314102	Feststellung der Behinderteneigenschaft Teil 3 SGB IX	657.000	715.500	58.500	
3451	Bildung und Teilhabe für Kinder von Kinderzuschlagsempfängern	645.500	1.066.500	421.000	
3452	Bildung und Teilhabe für Kinder von Wohngeldempfängern	1.402.000	1.545.000	143.000	
3514	Sonstige soziale Angelegenheiten - überörtlicher Träger wie Kommunaler Sozialverband (Sozialumlage)	58.727.000	63.536.828	4.809.828	4.810.000
3517	Leistungen nach dem Landesblindengeld	41.400	42.900	1.500	
DK	**Summe**	**196.285.800**	**202.133.989**	**5.848.189**	**5.850.000**

Innerhalb des Deckungskreises vorhandene Minderaufwendungen und Minderauszahlungen wurden vorrangig zur Deckung herangezogen und sind in der vorstehenden Übersicht bereits berücksichtigt. Weitere heranziehbare Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

2. Deckungskreis Jugendhilfe nach SGB VIII – Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen (1242/2242)

2.1. Umfang des Deckungskreises

Im Deckungskreis 1242 des Ergebnishaushaltes und 2242 des Finanzhaushaltes sind die Unterproduktkonten der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII zusammengefasst. Der Deckungskreis umfasst im Einzelnen:

- die Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII,
- die präventiven Maßnahmen zur Interventionsvermeidung,
- die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 SGB VIII),
- die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII,
- die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen (§§ 20, 21 SGB VIII),
- die Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27 bis 35 und § 40 SGB VIII,
- die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII,
- die Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII sowie
- die vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 42, 42a SGB VIII.

2.2. Haushaltsentwicklung 2026

Die fortgeschriebenen Aufwendungs- bzw. Auszahlungsplanansätze 2026 im Deckungskreis 1242/2242 betragen jeweils 64.177.800 Euro. Diese Ansätze müssen nach der aktuellen Prognose um überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von 6.266.000 Euro erhöht werden.

Im Einzelnen stellen sich die Aufwendungen und Auszahlungen wie folgt dar [in EUR]:

Produkt-unter-gruppe	Bezeichnung	Plan 2026	Prognose Juni 2026	Mehr-/Minder-bedarf	ÜPL
3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	467.400	475.300	7.900	
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	3.547.200	3.111.500	-435.700	
3633	Hilfen zur Erziehung	44.768.400	51.468.100	6.699.700	5.136.000
3634	Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	9.271.500	11.698.900	2.427.400	1.130.000
3641–3644	Hilfen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche	6.123.300	3.689.300	-2.434.000	
DK	**Summe**	**64.177.800**	**70.443.100**	**6.265.300**	**6.266.000**

Innerhalb des Deckungskreises vorhandene Minderaufwendungen und Minderauszahlungen wurden vorrangig zur Deckung herangezogen und sind in der vorstehenden Übersicht bereits berücksichtigt. Weitere heranziehbare Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.